

Presseinformation

Frankfurt am Main, den 07. Juni 2019

Landgericht Frankfurt lässt Anklage gegen Frankfurter Gastronomen wegen Mordes zu

In einem vor der 21. großen Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main anhängigen Strafverfahren wird sich ein 51 Jahre alter Frankfurter Gastronom zu verantworten haben, dem die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main die Ermordung einer 29-jährigen Geschäftspartnerin sowie mehrere Fälle des Betruges zum Nachteil weiterer Geldgeber zur Last legt. Nach dem in der Anklageschrift zu dem Tötungsdelikt dargestellten Sachverhalt soll sich der Angeklagte am Abend des 08. Mai 2018 mit dem Opfer unter einem Vorwand im Frankfurter Niddapark verabredet und im Verlauf des Treffens der Frau mit einem Messer mindestens 21 kräftige Stiche in Brust, Kopf und Nacken versetzt haben, um sich ihrer und ihren immer drängenderen finanziellen Forderungen zu entledigen, die zu erfüllen er nicht in der Lage war.

Mit Beschluss vom 31. Mai 2019 hat die Strafkammer unter Zulassung der Anklage das Hauptverfahren eröffnet und ergänzend darauf hingewiesen, dass anstelle einer Verurteilung wegen Mordes auch eine Verurteilung wegen Totschlags gemäß § 212 StGB sowie im Falle einer Verurteilung wegen Mordes die Feststellung der besondere Schwere der Schuld nach Maßgabe von § 57a Nr. 2 StGB in Betracht kommen würde.

Zugleich hat die Kammer zur Durchführung der Hauptverhandlung die nachfolgenden Termine bestimmt:

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	27.08.2019	08:30
Donnerstag	29.08.2019	08:30
Freitag	30.08.2019	08:30
Dienstag	03.09.2019	08:30
Mittwoch	04.09.2019	08:30

Donnerstag	05.09.2019	08:30
Montag	09.09.2019	08:30
Dienstag	10.09.2019	08:30
Montag	23.09.2019	08:30
Montag	14.10.2019	11:00
Montag	21.10.2019	08:30
Dienstag	05.11.2019	08:30
Dienstag	19.11.2019	08:30
Montag	02.12.2019	08:30
Montag	16.12.2019	08:30
Montag	23.12.2019	08:30
Montag	13.01.2020	08:30

**Werner Gröschel, Vorsitzender Richter am Landgericht
Christian Annen, Vorsitzender Richter am Landgericht
Pressesprecher Strafsachen
Telefon: (069) 1367 2575 und 1367 2838
Telefax: (069) 1367 6262
e-Mail: pressestelle@lg-frankfurt.justiz.hessen.de**